



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion

### Nr. 167 2000/2004

von Christoph Portmann  
namens der SVP-Fraktion,  
vom 3. Januar 2002

**Wurde anlässlich der  
31. Ratssitzung vom  
5. Dezember 2002 abgelehnt.**

## Aufhebung des Dreispartentheaters

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Rechnung des Luzerner Theaters schliesst per Ende Saison 2000/2001 mit einem Gewinn von Fr. 402'155.20 ab. Dies bei einer Auslastung von rund 55,98 Prozent (Kaufkarten) und mit erheblichen Schwankungen bei den Auslastungszahlen für die einzelnen Produktionen. Der Verlust aus der vorjährigen Spielzeit 1999/2000 in der Höhe von Fr. 471'665.57 konnte damit weit gehend wettgemacht werden. Bereits in früheren Spielzeiten musste das Luzerner Theater Verluste ausweisen, die jeweils durch Gewinne in andern Spielzeiten wettgemacht werden konnten. So beispielsweise im Jahr 1994/1995, wo ein Verlust von Fr. 480'981.15 hingenommen werden musste. Die Spielzeit 2001/2002 ist zwar abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Die Auslastung lag leider unter den Erwartungen, was sich insoweit weniger stark auf das Ergebnis auswirken wird, als sehr zurückhaltend budgetiert worden ist.

Ein Theaterbetrieb ist – wie andere Unternehmen auch – dem Risiko ausgesetzt, in einem Jahr finanziell schlechter abzuschneiden als im andern. Dabei spielt vor allem der Publikumszuspruch eine Rolle, da das Budget auf entsprechenden Annahmen beruht. Auch andere Faktoren (Produktionskosten, Gagenaufwendungen usw.) sind zu berücksichtigen. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen mit den Budgets und den Rechnungsabschlüssen des Theaters, die bis Ende 1996 dem städtischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt worden waren, wurde bei der Gründung der Stiftung Luzerner Theater die Subventionsgrösse festgelegt. Sie wuchs in den vergangenen sechs Jahren insgesamt um jeweils real 1,5 Prozent sowie um die Teuerung. Der Gesamtaufwand des Luzerner Theaters im Rechnungsjahr 2000/2001 betrug 21,525 Mio. Franken. Es spricht für die gute Führungsarbeit von Stiftungsrat und Direktion, dass es gelungen ist, in den letzten sechs Jahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Theater auf hohem Niveau zu machen. Die Rechnung des Schauspielhauses Zürich für die Spielzeit 2000/2001 beläuft sich auf rund Fr. 42,5 Mio., beim Stadttheater Bern und beim Basler Theater – beides Dreispartenhäuser – sind es Fr. 29,1 Mio. bzw. Fr. 43,63 Mio. Allerdings sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar; die Zahl für Bern beispielsweise umfasst keinen

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

167 Stellungnahme zur Motion Aufhebung des Dreispartentheaters .doc

Orchesteraufwand, bei Basel ist der Aufwand für die städtische Pensionskasse nicht enthalten. Aber auch wenn berücksichtigt wird, dass die für diesen Vergleich herbeigezogenen Städte sich vor einem andern finanzpolitischen Hintergrund bewegen, sind die von der Luzerner Öffentlichkeit erbrachten Gelder für den Betrieb des Theaters im Vergleich mit andern Berufsbühnen in der Schweiz bescheiden.

Aus Sicht des Stadtrates ist die Auslastung eines Theaters zweifelsohne eine wichtige Kennzahl, ebenso wie der Eigenfinanzierungsgrad. Stiftungsrat und Direktion haben anlässlich der Medienorientierung über die Rechnung 2000/2001 klar zum Ausdruck gebracht, dass auch für sie eine höhere Auslastung eine der obersten Zielsetzungen bleibt. Die Bewertung der künstlerischen Qualität, wie sie beispielsweise der Fachpresse zu entnehmen ist, ist jedoch ebenfalls ein zentraler Indikator für die Führung eines solchen Kulturbetriebes.

Der heute geltende Subventionsvertrag mit dem Theater, in den neben der Stadt auch der Kanton Luzern und die Regionalkonferenz Kultur eingebunden sind, sieht in seinem Rahmenleistungsauftrag die Führung eines Dreipartnenbetriebes vor.

Die Aufhebung der Sparte Musiktheater hätte weit reichende Konsequenzen, nicht nur für den Theaterbetrieb und dessen künstlerisches Profil selber, sondern auch für die Musikstadt Luzern. Hausorchester im Luzerner Theater ist das Luzerner Sinfonieorchester. Die Musikerinnen und Musiker des LSO leisten rund zwei Drittel ihrer Dienste als Orchester des Theaters. Würde das Theater also keine Musikproduktionen mehr zeigen, würde das LSO in seinem Bestand gefährdet – auch als Sinfonieorchester, da ein Pensum von lediglich einem Drittel pro Musikerin und Musiker nicht ausreichen würde, ein professionelles Orchester auf hohem künstlerischem Niveau zu halten. Orchester und Theater hängen also eng zusammen. Nach Meinung des Stadtrates bildet gerade diese Kooperation ein Grundelement für ein haushaltpolitisch vertretbares Engagement der öffentlichen Hand bei Orchester und Theater.

Mit dem Amtsantritt von Direktorin Barbara Mundel wurden in der Sparte Tanz Anpassungen vorgenommen: Das Luzerner Theater verfügt über kein eigenes Tanz-Ensemble mehr; entsprechende Produktionen werden in Partnerschaft mit andern Häusern und mit professionellen Tanz-Kompanien gezeigt. Damit konnten fixe Kosten gesenkt werden. Allerdings bringt dies auch Probleme für die Programmation, Disposition, Abonnementsgestaltung usw. mit sich, die nicht immer im Interesse des Publikums gelöst werden konnten. Obwohl der damalige Entscheid, das feste Tanz-Ensemble am Theater aufzulösen, nicht überall Zustimmung fand, unterstützte der Stadtrat das Vorgehen, insbesondere in Bezug auf die Vorgehensweise und die Zuständigkeit: Es handelt sich um einen einerseits organisatorisch-betriebswirtschaftlichen und andererseits künstlerischen Entscheid, der von Stiftungsrat und Direktion zu verantworten war. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass entsprechende Änderungen, Weiterentwicklungen und Neuausrichtungen weiterhin auf diesem Wege zustande kommen sollen. So ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, dass der Nachfolger von Barbara Mundel die Sparte Tanz wieder anders organisieren und näher ans Theater zurückführen wird.

Im Verlauf des Sommers 2002 haben sich die Gemeinde-Exekutiven der Regionalkonferenz Kultur wie auch Stadt und Kanton Luzern auf eine Verlängerung des bestehenden Finanzierungsvertragswerkes zum Luzerner Theater verständigt. Dies für weitere drei Jahre, das heisst für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Die Entscheidungsfindung in den Gemeinden ist für November 2002 vorgesehen. Im Kanton Luzern werden die entsprechenden formellen Beschlüsse im nächsten halben Jahr vorbereitet. Zuständig ist hier der Grosse Rat. Die RKK-Gemeinden haben sich für ihren 10-prozentigen Anteil an der ordentlichen Gesamtsubvention auf einen Finanzierungsschlüssel geeinigt, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass vor dem Hintergrund des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die Steuerkraft als Kriterium für die Aufschlüsselung der Beiträge wegfällt. Es wird in erster Linie auf die Einwohner- und die Besucherzahlen abgestellt. Allerdings erfolgt diese Änderung schrittweise, in parallelen Schritten zur stufenweisen Einführung des Finanzausgleichs. Die restlichen 90 Prozent der ordentlichen Gesamtsubvention teilen sich Stadt und Kanton. Per Ende 2004 (Ablauf der geltenden Vertragszeit) wird der Kanton davon 35 Prozent und die Stadt 55 Prozent tragen. Im Rahmen der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen in der Stadt, die in eine Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat gemündet hat, wurde für die weitere Zukunft folgende Lösung gefunden (Zitat aus der Absichtserklärung, siehe dazu auch Antwort des Stadtrates auf Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: „Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?“):

#### **„Allgemeines**

Das Projekt LSO/Theater 2005 wird bis Ende 2002 aufzeigen, wie die Zusammenarbeit beider Organisationen ab 2005 verbessert werden kann und welche Leistungsaufträge formuliert werden sollen. Aus Sicht der öffentlichen Hände ist eine gute und intensive Zusammenarbeit beider Institutionen unabdingbar; entsprechende Verbesserungen sind rasch und pragmatisch umzusetzen. Die so genannten Schlüsselgemeinden, die in der Stiftung Luzerner Theater mitwirken, sind in absehbarer Zeit nicht bereit und in der Lage, ihre Finanzierungsanteile zu erhöhen. Eine Anpassung des internen Aufteilungsschlüssels an den Finanzausgleich (Weglassen Steuerkraft-Faktor) führt bereits zu erheblichen Problemen. Im Vordergrund steht eine weitere vorübergehende Vertragsverlängerung für die Jahre 2005 bis 2007.

#### **Änderung des Finanzierungsschlüssels**

Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausverhandelten ausserordentlichen Belastung der Stadt Luzern mit Kulturaufwendungen im Interesse der gesamten Region wird der Kanton Luzern die Stadt ab 2005 bei der Finanzierung von Theater und LSO um weitere rund 5 Prozentpunkte entlasten. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt.

#### **Mehraufwendungen**

Bereits ab 2005 benötigen beide Institutionen zusätzliche finanzielle Mittel (v. a. Nachhol-

bedarf beim Personalaufwand; Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz). Mit dem dreijährigen Einfrieren des Realausbaus (2002–2004) haben beide Betriebe das ihre zur Konsolidierung der Budgets beigetragen. Trotzdem ist ein weiterer, auch qualitativer Ausbau aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die beiden Betriebe sind grundsätzlich als Pauschalen/Globalbudgets zu verstehen. Bezüglich des Nachholbedarfs beim Personalaufwand muss durch die zuständigen Gremien aber sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel im Sinne des Nachholbedarfs in erster Linie für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen des bisherigen Personals verwendet werden. Der maximale stufenweise Ausbau in der Vertragsverlängerungsperiode 2005–2007 erfolgt in drei Schritten, wobei die Finanzierung dieses Ausbaus nach der bisherigen Methode, allerdings mit einer Beteiligung des Kantons von 50 % erfolgt. Bei der Verteilung der Mehraufwendungen zwischen Theater und Orchester soll von einem Schlüssel von 2:1 ausgegangen werden. Auf Grund der im Budget 2003 verfügbaren Zahlen ergibt dies insgesamt die folgenden Beträge (Zahlen gerundet, ohne Annahme für die vertraglich vereinbarte Teuerungsanpassung):

#### Stiftung Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester / Beiträge der öffentlichen Hand

	2003	2004	2005	2006	2007
Teuerung Vorjahr		0	0	0	0
Stand Index	108.6	108.6	108.6	108.6	108.6
Subvention LT (inkl. Anteil Erneuerungsfonds)	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000
Subvention LSO	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000
<b>Total ordentliche Subvention gemäss Budget 2003</b>	<b>20'657'000</b>	<b>20'657'000</b>	<b>20'657'000</b>	<b>20'657'000</b>	<b>20'657'000</b>
Stadt Luzern	60.00%	55.00%	50.00%	50.00%	50.00%
	12'394'200	11'361'350	10'328'500	10'328'500	10'328'500
Kanton Luzern	30.00%	35.00%	40.00%	40.00%	40.00%
	6'197'100	7'229'950	8'262'800	8'262'800	8'262'800
Gemeinden	10.00%	10.00%	10.00%	10.00%	10.00%
	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700
<b>Zusatzsubvention Kanton/Stadt 05 bis 07</b>			<b>300'000</b>	<b>650'000</b>	<b>1'000'000</b>
Zusatzsubvention Anteil Stadt (50 %)		50%	150'000	325'000	500'000
Zusatzsubvention Anteil Kanton (50 %)		50%	150'000	325'000	500'000
<b>Subvention Total</b>			<b>20'957'000</b>	<b>21'307'000</b>	<b>21'657'000</b>
Stadt Luzern			10'478'500	10'653'500	10'828'500
Kanton Luzern			8'412'800	8'587'800	8'762'800
Gemeinden			2'065'700	2'065'700	2'065'700

faktischer Schlüssel

Stadt Luzern	50.0%	50.0%	50.0%
Kanton Luzern	40.1%	40.3%	40.5%
Gemeinden	9.9%	9.7%	9.5%

Für die Zeit nach 2008 beabsichtigt der Kanton, die politische Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester im Sinne einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu übernehmen. Für die Finanzierung wird ein Verteilerschlüssel ins Auge gefasst, der auf der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer basiert. Der Kanton übernimmt dabei die von den übrigen Kantonen nicht erhältlichen kalkulatorischen Beiträge. Bis ins Jahr 2008 sollten auch die verschiedenen Projekte abgeschlossen sein, die das Luzerner Theater und das LSO direkt oder indirekt betreffen. Es sind dies die Strukturreform LT/LSO (voraussichtlich teilweise auf 2005 umgesetzt), die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (voraussichtlich bis 2005 bereit für die Umsetzung) und der neue Bundesfinanzausgleich (voraussichtlich in Kraft ab 2007).“

In den erwähnten Verhandlungen mit dem Regierungsrat zeigte sich, dass der Kanton Luzern aus politischen Gründen auf eine Mitfinanzierung des KKL-Betriebes verzichten will. Im Gegenzug zeigte sich der Regierungsrat bereit, diese zwei weiteren Entlastungsschritte bei der Theater- und Orchesterfinanzierung in Aussicht zu nehmen. Ferner will der Kanton Luzern die notwendige Aufstockung der Betriebsmittel beim Kunstmuseum zu 4/5 übernehmen. Bis Ende 2007 erhöht der Kanton Luzern seine Aufwendungen für Theater, Orchester und Museum um insgesamt Fr. 2 Mio. pro Jahr, für die Zeit danach wird eine Übergabe der Federführung für die Theater- und Orchesterfinanzierung an den Kanton Luzern in Aussicht genommen. Einer entsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat wurde am 17. September 2002 vom Regierungsrat des Kantons Luzern zugestimmt; die Zustimmung des Stadtrates erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 18. September 2002.

Eine finanzielle Gesamtbetrachtung der Absichtserklärung zeigt, dass die gesamten summierten Aufwandsteigerungen (v. a. Kunstmuseum, aber auch Theater und LSO) sich im Jahr 2007 auf rund Fr. 2,4 Mio. belaufen werden. Davon übernimmt der Kanton Luzern 1,93 Mio. (4/5) und die Stadt Luzern 0,47 Mio. Franken (1/5). Die jeweiligen Anteile am Gesamttotal der Aufwendungen (inkl. kalkulatorische Baurechte bzw. angenommene Annuitäten) verändern sich wie folgt: Kanton: von 27,2 % im Jahr 2004 auf 30,7 %, Stadt von 62,2 % auf 59,3 %. Die Anteile des Bundes und der RKK-Gemeinden sind praktisch unverändert (rd. 4–6 Prozent, bei sinkender Tendenz).

Von Bedeutung für die Stadt Luzern ist jedoch vor allem auch die längerfristige Perspektive, wonach der Kanton bei Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester die Hauptverantwortung übernehmen wird, sowie die Absicht des Kantons Luzern, die zentralörtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton

Luzern zu berücksichtigen. Damit zeichnet sich mittelfristig eine nachhaltige Entlastung der Stadt Luzern ab.

Dadurch, dass auf Exekutivebene bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt Einigungen über die weitere Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester gefunden wurden, wird es voraussichtlich von Seiten der Vertragspartner zu keinen Kündigungen des bestehenden Vertragswerkes kommen. Der Stadtrat ist ebenfalls der Ansicht, dass der Fortbestand der geltenden vertraglichen Regelungen sinnvoll ist, und sieht weder aus kultur- noch aus finanzpolitischen Gründen einen Anlass für eine Kündigung.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1157 vom 23. Oktober 2002

